



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.10.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Rümmanstraße
Rümmanstr. 60
80804 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 25.09.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Wohnbereich für Rüstige

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

| | | |
|--|---------|--|
| Angebotene Plätze: | 336 | |
| davon allgemeine Pflege: | 232 | |
| davon Plätze Beschützende: | 40 | |
| davon Plätze Pflegeoase: | 14 | |
| davon Plätze Hausgemeinschaften: | 10 | |
| Belegte Plätze: | 302 | |
| Einzelzimmerquote: | 48 % | |
| Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): | 51,91 % | |
| Anzahl der Auszubildenden in der Einrichtung: | 20 | |

II. Information zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfung muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden die Wohnbereiche 1/2 und 3/4, das Artium und das Hirmerhaus stichprobenartig überprüft. Zwölf Bewohnerinnen und Bewohner wurden anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und, soweit möglich, befragt. Die durch die Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und die teilnehmenden Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse wurden durch Fachgespräche mit den anwesenden Pflegekräften und den Verantwortlichen der Einrichtung unter punktueller Hinzuziehung der Pflegedokumentationen hinterfragt.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich rundheraus positiv über die Angebote und Leistungen durch die Pflegekräfte der Einrichtung. Des weiteren wurde ein wertschätzender und freundlicher Umgang seitens der Pflegekräfte geäußert. Auch die telefonisch kontaktierten rechtlichen Vertreter der Pflegebedürftigen äußerten sich durchwegs zufrieden. Im Gespräch mit den Pflegekräften wurde deutlich, dass diese die Gewohnheiten und Vorlieben der Bewohnerinnen und Bewohner sehr gut kannten und eine individuelle Betreuung und Pflege gewährleistet wird.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Einschränkungen in der Mobilität standen entsprechende Mobilitätshilfen bereit und waren im Einsatz. Die Mobilisation wird den pflegebedürftigen Menschen, soweit es deren Gesundheitszustand erlaubt, überwiegend vormittags und nachmittags angeboten. Einvernehmlich wurde besprochen, dass bei Pflegebedürftigen, die aufgrund ihres Gesundheitszustands nur einmal täglich für einige Stunden mobilisiert werden können, bewohnerorientierte Begründungen in der Pflegedokumentation zu erfassen sowie die Einzelbetreuungs- und Beschäftigungsmaßnahmen individuell anzupassen und zu evaluieren sind.

Im Hirmerhaus wurde ein Hausrundgang durchgeführt. Es wurde eine angenehme und wohnliche Atmosphäre wahrgenommen. Im Hirmerhaus wohnen mehrheitlich rüstige ältere Menschen. Sie leben überwiegend selbstständig in großzügigen, selbst gestalteten Apartments und nehmen nach Wunsch und Bedarf diejenigen Dienste und Hilfeleistungen in Anspruch, die sie benötigen. Gleichzeitig können sie alle Freizeitangebote und Veranstaltungen in der Einrichtung besuchen. Darüber hinaus bietet das Hirmerhaus für ältere Menschen ohne Pflegegrad, bei denen jedoch durch eine psychische oder Suchterkrankung Betreuungsbedarf besteht, das Wohnen mit Betreuung an. Bei Bedarf können die Bewohner die Tagesbetreuung TENE (Tagesbetreuung für Erwachsene nach dem Erwerbsleben) in Anspruch nehmen. Dort werden den Bewohnerinnen und Bewohnern entsprechend ihrer individuellen Interessen und Fähigkeiten unterschiedliche Beschäftigungen angeboten. Dies wird durch eine sozialpädagogische sowie kunst- und ergotherapeutische Betreuung ermöglicht.

Das Medikamentenmanagement in der Einrichtung entsprach den gesetzlichen Vorgaben. Die Betäubungsmittel stimmten in ihrer Anzahl mit den Aufzeichnungen überein und waren ordnungsgemäß verwahrt.

Die überprüften Dienstpläne wurden ordnungsgemäß geführt. Personelle Engpässe waren dem Leitungsteam bekannt und es wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um diese zu kompensieren.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Aufgrund von zwei Treppenstürzen in den vergangenen Monaten wird geprüft, in welchen Treppenhäusern Treppenabsturzvorrichtungen eingebaut werden können, um die Gefahr für Treppenstürze zu verringern.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Ergebnisqualität in der Einrichtung ist gleichbleibend stabil und auf einem fachlich hohen Niveau. In den überprüften Qualitätsbereichen waren die gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich erfüllt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine wiederholten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.